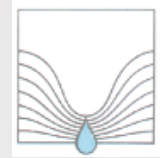


# Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“



für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden  
An der Schmücke, Bad Frankenhausen OT Esperstedt,  
Etzleben, Oberheldrungen und Reinsdorf

JAHRGANG 01

AMTSBLATT-NR. 01/2025

MONTAG, DEN 06.01.2025

<u>Inhalt</u>	<u>Amtlicher Teil</u>	<u>Seite</u>
Nr. 1	Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ für das Haushaltsjahr 2025	1 - 3

Nr. 1

## **H a u s h a l t s s a t z u n g**

### **des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte" für das Wirtschaftsjahr 2025**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte", An der Schmücke, hat in ihrer Sitzung vom 03.12.2024 aufgrund der §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und des § 36 Abs.1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) sowie der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) **mit Beschluss-Nr. 05-17-2024 NG**, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für die Aufgaben des Verbandes in der Abwasserentsorgung festgesetzt

a) im Erfolgsplan:	die Erträge auf	2.206.857,00 EUR
	die Aufwendungen auf	2.199.076,00 EUR
	der Jahresgewinn auf	7.781,00 EUR
b) im Vermögensplan:	die Einnahmen und Ausgaben auf je	3.544.350,00 EUR

**§ 2**

Kreditaufnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.523.873,00 EUR festgesetzt:

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf

367.000,00 €

**§ 5**

Es wird keine Fehlbedarfsumlage erhoben.

**§ 6**

Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben gemäß § 60 (2) Nr. 2 ThürKO sind dann erheblich und erfordern den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung, wenn sie bei einzelnen Haushaltspositionen den Betrag von 2 von Hundert des Gesamtvolumens des Wirtschaftsplanes (Summe der Gesamtausgaben des Vermögensplanes und Gesamtaufwendungen des Erfolgsplanes) übersteigen.

Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und für Baumaßnahmen im Sinne des § 60 (3) Nr. 1 ThürKO sind dann erheblich und erfordern den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung, wenn sie bei einzelnen Haushaltspositionen den Betrag von 1 von Hundert des Gesamtvolumens des Wirtschaftsplanes (Summe der Gesamtausgaben des Vermögensplanes und Gesamtaufwendungen des Erfolgsplanes) übersteigen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

An der Schmücke, den 16.12.2024

Silvana Schäffer

Verbandsvorsitzende

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“

Siegel

**Auslegungsvermerk:**

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2025 des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ wird in der elektronischen Ausgabe des Amtsblatts Nr. 01/2025 des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ öffentlich bekannt gemacht und liegt ab dem Tag nach der Bekanntgabe in den Geschäftsräumen des AZV zwei Wochen aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht jeweils zu den Geschäftszeiten, dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr, im Zimmer 07 des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“, Karl-Marx-Straße 12, 06577 An der Schmücke OT Oldisleben. Darüber hinaus wird der Wirtschaftsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

An der Schmücke, den 06.01.2025

gez. S. Schäffer

Verbandsvorsitzende

**Impressum**

Herausgeber:

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“, Karl-Marx-Straße 12, 06577 An der Schmücke – vertreten durch die Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Frau Anika Peinze-Buchwald, Sachbearbeiterin  
Telefon: 034673 / 789337, E-Mail: a.peinze-buchwald@azv-thueringer-pforte.de

Erscheinungsweise:

- ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben).
- Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ wird als elektronische Ausgabe im Internet auf [www.azv-thueringer-pforte.de](http://www.azv-thueringer-pforte.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.
- Bei Bedarf kann die elektronische Ausgabe des Amtsblattes während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ kostenfrei eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes gegen Kostenerstattung zu erhalten.